



**Ergänzende  
Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten  
für Ausländer  
in der Migrationsberichterstattung**

Nürnberg, März 2016



## Impressum

<b>Titel:</b>	Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Erstellungsdatum:</b>	März 2016
<b>Autor(en):</b>	Michael Hartmann

### Weiterführende statistische Informationen:

Internet	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
Hotline	0911 / 179 - 3632
Fax	0911 / 179 - 1131
E-Mail	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2016

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	4
1 Einleitung .....	5
2 Standard-Verfahren: Fixierte und zeitverzögerte Bezugsgröße .....	5
3 Ergänzendes Verfahren: Monatlich periodengleiche, aber anders abgegrenzte Bezugsgrößen .....	7
3.1 Arbeitslosenquote auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße.....	8
3.2 Beschäftigungs- und Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister .....	11
4 Quoten nach Staatsangehörigkeiten .....	17
4.1 Auswahl der Staatsangehörigkeiten .....	17
4.2 Ausgewählte Ergebnisse für Staatsangehörigkeiten .....	18
5 Ergänzung der Migrationsberichterstattung .....	21

---

## Kurzfassung

Der deutsche Arbeitsmarkt wird zunehmend von Arbeits- und Fluchtmigration beeinflusst. In den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit können Zuwanderer und Flüchtlinge zwar nicht direkt ausgewiesen werden, es können aber hilfsweise Angaben zu Ausländern und insbesondere zu Staatsangehörigen aus solchen Ländern gemacht werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Für die Frage, wie gut den Menschen aus diesen Ländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, sind Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten zentrale Indikatoren. Allerdings stehen diese Quoten bisher nicht für einzelne Länder oder Ländergruppen zur Verfügung. Außerdem führt die Berechnungsweise der Quoten für die Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und fixierten Bezugsgröße aufgrund der starken migrationsbedingten Veränderungen zu systematischen Verzerrungen, die deren Aussagekraft für Ausländer am aktuellen Rand erheblich einschränkt.

Ausschließlich für die Zwecke der Berichterstattung über die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt werden deshalb künftig ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrations-Berichterstattung verwendet. Die Standardberichterstattung bleibt unberührt.

Für die ergänzenden Beschäftigungs- und Hilfequoten wird dazu als neue Quelle das Ausländerzentralregister genutzt. Die ergänzende Arbeitslosenquote muss aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung verwenden. Mit diesen ergänzenden Bezugsgrößen können dann auch Quoten für einzelne Staatsangehörigkeiten und für Ländergruppen zur Verfügung gestellt werden. Die ergänzenden Quoten ermöglichen es, die Auswirkungen der aktuellen Migration auf den Arbeitsmarkt und den Stand der Integration von Ausländern insbesondere aus den Migrationsländern besser erkennen zu können. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die ergänzenden Quoten von den Standardquoten abweichen. So fällt zum Beispiel die ergänzende Arbeitslosenquote auf Basis der eingeschränkten Bezugsgröße höher aus als die Standard-Arbeitslosenquote, weil insbesondere die ausländischen Selbständigen in der ergänzenden Quote nicht berücksichtigt werden können.

## 1 Einleitung

Arbeits- und Fluchtmigration beeinflussen zunehmend den deutschen Arbeitsmarkt. In den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit können Zuwanderer und Flüchtlinge zwar nicht direkt nachgewiesen werden, es können aber hilfsweise Angaben zu Ausländern und insbesondere zu Personen aus solchen Ländern gemacht werden, für die bekannt ist, dass es von dort umfangreiche Zuwanderung gibt. Ein zentrales Thema der arbeits- und sozialpolitischen Diskussion der nächsten Jahre wird sein, wie gut die Integration dieser Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt. Zentrale Indikatoren für die Arbeitsmarktintegration sind die Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten. Diese Quoten stehen aber bisher nicht für einzelne Länder oder Ländergruppen zur Verfügung. Zudem führt deren gegenwärtige Berechnungsweise mit einer zeitverzögerten und fixierten Bezugsgröße aufgrund der starken migrationsbedingten Veränderungen zu systematischen Verzerrungen, die ihre Aussagekraft am aktuellen Rand für Ausländer erheblich einschränken. Für die Zwecke der Berichterstattung über die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt werden deshalb künftig ergänzend für das Bundesgebiet Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer und für einzelne Ländergruppen bzw. für ausgewählte Staatsangehörigkeiten eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden. Der vorliegende Bericht erläutert die methodische Abgrenzung und Berechnung dieser Quoten. Im Kapitel 2 wird das bisherige und in Kapitel 3 das ergänzende Berechnungsverfahren für die Quoten beschrieben. Kapitel 4 begründet die Länderauswahl und stellt ausgewählt Ergebnisse im Überblick dar. In Kapitel 5 werden Auswirkungen auf die Berichterstattung erläutert.

## 2 Standard-Verfahren: Fixierte und zeitverzögerte Bezugsgröße<sup>1</sup>

Eine Quote bezeichnet den Anteil einer Teilgröße an einer Gesamtgröße. Gedanklich steht hinter jeder Quote die Aussage: Von 100 Personen der Bezugsgruppe hatten x Personen eine bestimmte Eigenschaft. Durch die Bildung von Quoten können absolute Zahlen und ihre Veränderung besser eingeordnet werden. Quoten ermöglichen sinnvolle Vergleiche zwischen soziodemographischen Gruppen, Regionen und in der Zeit. So ist zum Beispiel die Zahl der arbeitslosen Ausländer kleiner als die der arbeitslosen Deutschen, weil die Ausländer weniger als ein Zehntel an der Bevölkerung in Deutschland ausmachen. Erst die Bildung von Arbeitslosenquoten, die die Arbeitslosenzahlen auf das entsprechende Arbeitskräftean-

---

<sup>1</sup> Ausführliche Informationen zur Berechnung der Quoten finden sich auf der Internetseite der Statistik der BA unter Grundlagen:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

gebot beziehen, sagt etwas über die Arbeitsmarktsituation der Ausländer im Vergleich zu der der Deutschen aus.

Die Statistik der BA veröffentlicht folgende drei zentrale Quoten in tiefer regionaler Gliederung bis auf Kreisebene in der Differenzierung nach Alter, Geschlecht und Nationalität (Deutsche/Ausländer):

- (1) Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt.
- (2) Die Beschäftigungsquote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht.
- (3) Die SGB II-Hilfequote gibt an, wie groß der Anteil der Menschen in der Bevölkerung ist, die zur Existenzsicherung auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen sind.

Bei der Berechnung von Quoten sollten sich Zähler und Nenner idealerweise auf den gleichen Zeitraum oder Zeitpunkt beziehen, damit der Zähler eine Teilmenge des Nenners ist. Für die einheitliche Berechnung der Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten in dem oben beschriebenen Merkmalsspektrum (Region, Alter, Geschlecht, Nationalität) wird diese methodische Anforderung nicht erfüllt, weil die Zahlen für die Bezugsgrößen (also Erwerbspersonen oder Bevölkerung) in der erforderlichen Differenzierung nur mit unterschiedlichem Zeitverzug und teilweise nur als Jahreswert zur Verfügung stehen.

Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit der Bezugsgrößen wendet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die Berechnung der drei Quoten folgende Methodik an:

- Die Bezugsgröße für die Arbeitslosenquote wird einmal jährlich, üblicherweise im Mai, für die nächsten 12 Monate fixiert. Sie setzt sich aus verschiedenen Daten zusammen, die bis zu zwei Jahre älter als die jeweiligen Arbeitslosenzahlen im Zähler sind und deren zeitlicher Abstand zu den Arbeitslosenzahlen sich im Jahresverlauf vergrößert. Bei der jährlichen Aktualisierung der Bezugsgröße werden keine Rückrechnungen bzw. Revisionen vorgenommen.
- Für Beschäftigungs- und Hilfequoten werden als Bezugsgröße die Bevölkerungsdaten aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes verwendet, die jeweils für den 31.12. eines Jahres zur Verfügung stehen. Der Jahresendwert wird als Bezugsgröße für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Für die jüngsten Berichtsmonate, für die noch keine Bevölkerungszahlen vorliegen, werden auf Basis der letzten verfügbaren Bevölkerungszahlen vorläufige Quoten berechnet, die bei Vorliegen der endgültigen Bevölkerungszahlen revidiert werden.

Die Bezugsgrößen werden einmal im Jahr einheitlich für alle Quoten des Merkmalspektrums (Region, Alter, Geschlecht, Nationalität) bereitgestellt.<sup>2</sup>

Übersicht 1 zeigt am Beispiel der Quoten für den Juni 2015 die unterschiedlichen Datenstände von Zähler und Nenner.

### Übersicht 1

Quote für den Juni 2015	Zähler		Bezugsgröße bzw. Nenner	
		vom		vom
Arbeitslosenquote	Arbeitslosigkeit	Jun 15	SV-Beschäftigte	Jun 14
			Geringfügig Beschäftigte	Jun 14
			Beamte	JD 2013
			Arbeitslose	Jun 14
			Arbeitsgelegenheit	Jun 14
			Grenzpendler	JD 2013
			Selbständige (und Mithelfende Fam.)	JD 2013
Beschäftigungsquote	SV-Beschäftigung	Jun 15	Bevölkerung	Dez 14
SGB II-Hilfequoten	Leistungsberechtigte im SGB II	Jun 15	Bevölkerung	Dez 14

JD = Jahresdurchschnitt

## 3 Ergänzendes Verfahren: Monatlich periodengleiche, aber anders abgegrenzte Bezugsgrößen

Eine ältere und für ein Jahr fixierte Bezugsgröße ist für die Aussagekraft von Quoten solange unproblematisch, wie die Bezugsgrößen der Bevölkerung oder des Arbeitskräfteangebots nur geringfügigen und gleichförmigen Veränderungen unterworfen sind. Eine ältere und fixierte Bezugsgröße hat jedoch verzerrende Auswirkungen auf das Niveau und die Entwicklung von Quoten, wenn sich die Bezugsgrößen, also die Bevölkerung oder das Arbeitskräfteangebot, deutlich verändern, beispielsweise weil Menschen zuwandern oder weil sich die Erwerbsbeteiligung erhöht.

Wenn zum Beispiel aufgrund von Zuwanderung die Zahl der ausländischen Beschäftigten und Arbeitslosen in Deutschland steigt, wirkt sich das sofort in der Arbeitslosenzahl im Zähler, aber erst zeitversetzt im Nenner der Arbeitslosenquote aus, weil die Bezugsgröße später angepasst wird. Die Arbeitslosenquote stiege in diesem Fall und würde eine Verschlechterung signalisieren, obwohl die reale Situation (gemessen als Quote mit einer periodengleichen Zuordnung) günstiger verlief.

<sup>2</sup> Die Bezugsgrößen sind auch auf der Internetseite der Statistik der BA unter Grundlagen eingestellt:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Nachfolgend wird für die Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten eine ergänzende Berechnungsweise vorgestellt, in der Zähler und Nenner monatlich periodengleich zugeordnet werden. Dazu musste die Bezugsgröße anders abgegrenzt werden. Der Vergleich mit der bisherigen Berechnungsweise wird die zurzeit auftretenden Verzerrungen veranschaulichen.

### **3.1 Arbeitslosenquote auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße**

Die Berechnung von Arbeitslosenquoten mit periodengleicher Zuordnung von Zähler und Nenner ist möglich, wenn in der Bezugsgröße zusätzlich zu den Arbeitslosen nur die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten berücksichtigt werden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamten und Grenzpendlern zeitnah nicht oder nicht in der notwendigen Differenzierung zur Verfügung stehen. Teilnehmer von Arbeitsgelegenheiten werden wegen des geringen Einflusses auf die Quote aus pragmatischen Gründen vernachlässigt. Die so berechnete Arbeitslosenquote wird dann bezeichnet als „Arbeitslosenquote auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße“, die nur solche Erwerbspersonen umfasst, die ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges<sup>3</sup> Beschäftigungsverhältnis ausüben oder anstreben. Diese Quote kann dann auch differenziert für Ländergruppen und ausgewählte Staatsangehörigkeiten berechnet werden, was bisher nicht möglich war (vgl. Kapitel 4). Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Quoten zu berücksichtigen, dass deren Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen.

Die Berechnungsformel für die Arbeitslosenquote auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße ist in Kasten 1 beschrieben. Die Quote steht aufgrund der Wartezeit in der Beschäftigungsstatistik mit einem Zeitverzug von 2 Monaten zur Verfügung. Die Quoten am aktuellen Rand sind vorläufig, weil in der Bezugsgröße hochgerechnete Beschäftigtendaten verwendet werden. Wenn nach sechs Monaten endgültige Beschäftigtendaten vorliegen, werden die vorläufigen durch endgültige Quoten ersetzt.

---

<sup>3</sup> Weil geringfügig Beschäftigte auch als Arbeitslose gezählt werden können, wenn sie eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und die anderen Kriterien der Arbeitslosigkeit (Arbeitsuche, Verfügbarkeit) erfüllen, kann es in der Bezugsgröße zu Doppelzählungen kommen. Die amtliche Bezugsgröße wird um diese Fälle bereinigt. Eine Bereinigung für die ergänzende periodengleiche Bezugsgröße ist nicht möglich; die dadurch bedingten Verzerrungen dürften sich aber in engeren Grenzen halten.



**Kasten 1: Arbeitslosenquote mit eingeschränkter, aber periodengleicher Bezugsbasis***Arbeitslosenquote*

$$= \frac{\text{Arbeitslosigkeit in } t}{\text{Arbeitslosigkeit in } t + 0,5 * (\text{Beschäftigung in } t + \text{Beschäftigung in } t - 1)} * 100$$

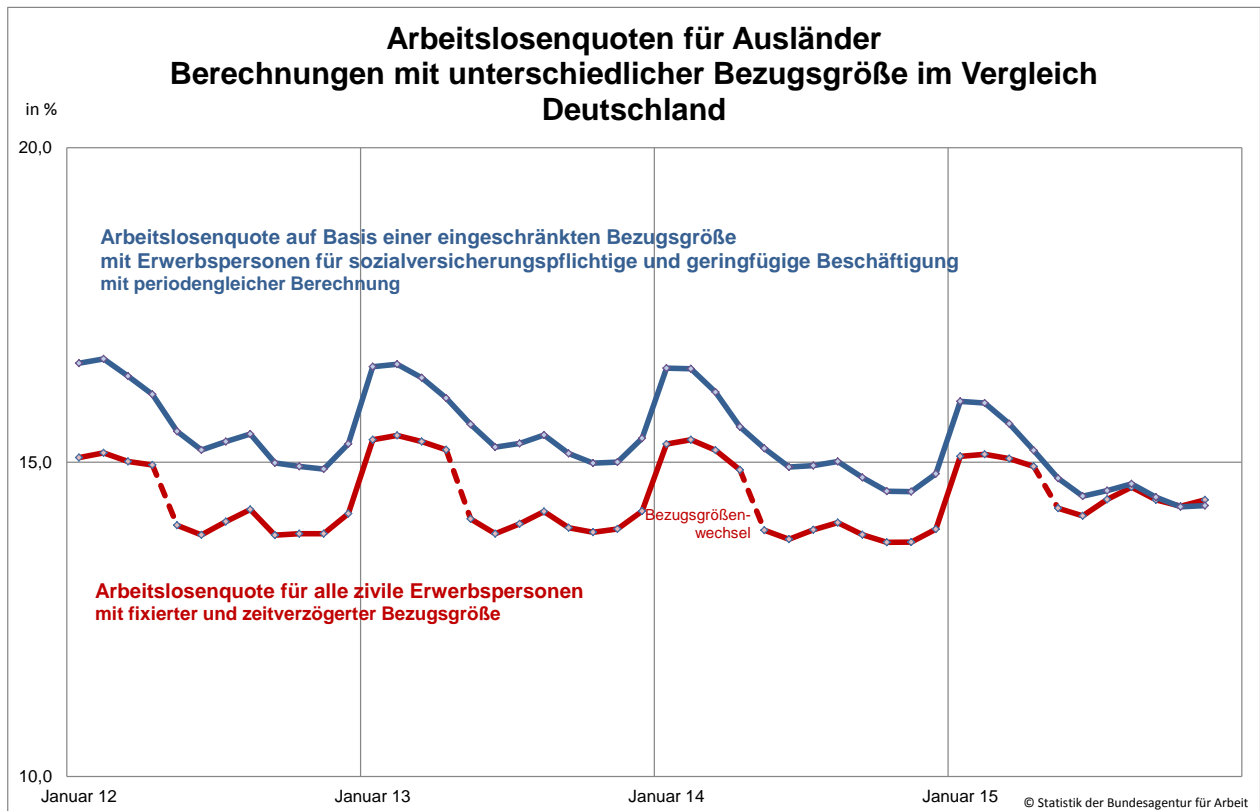
Beschäftigung = Summe sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigte am Wohnort im Alter von 15- bis unter 65 Jahren

Arbeitslosigkeit bis zur Regelaltersgrenze.

Weil Arbeitslosigkeit zur Monatsmitte und Beschäftigung am Monatsende gezählt werden, wird für die Beschäftigung ein Mittelwert berechnet.

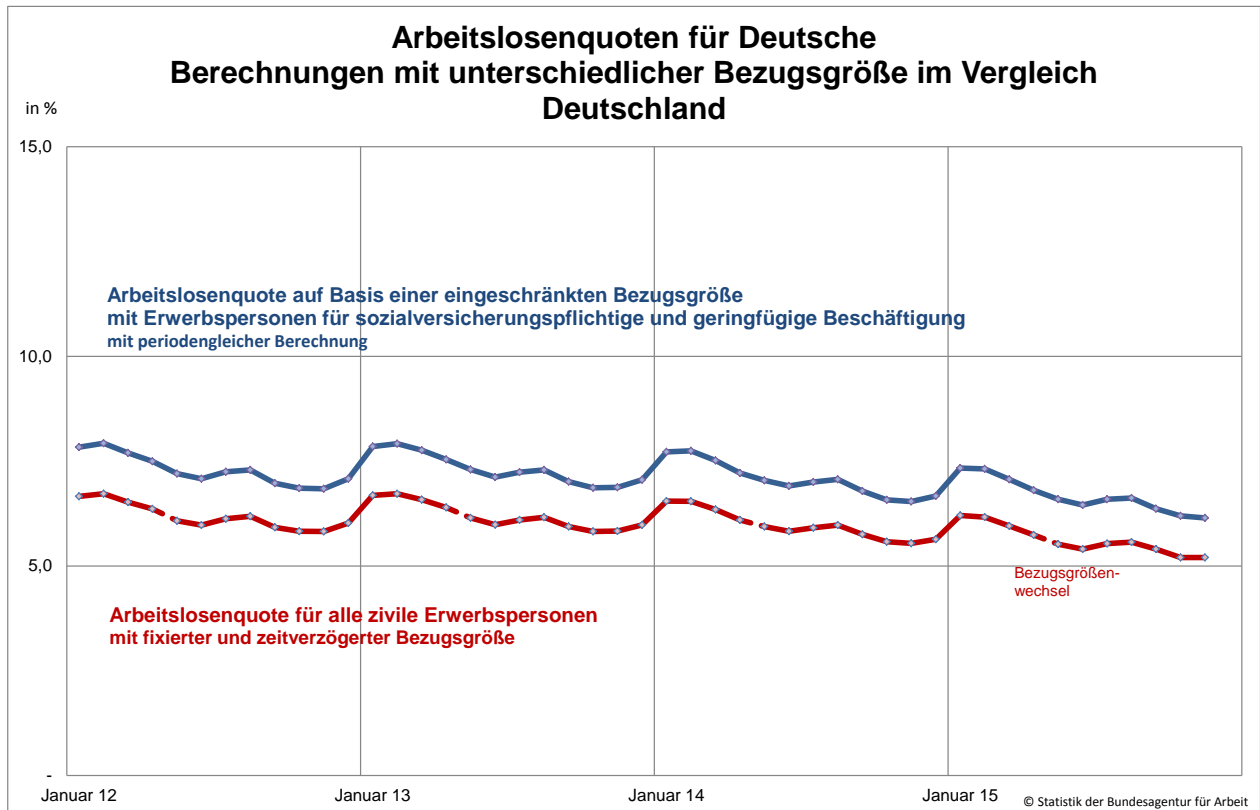
Schaubild 1 zeigt für Ausländer den Verlauf der Arbeitslosenquote auf Basis der zivilen Erwerbspersonen mit zeitverzögerter Bezugsgröße im Vergleich zur Arbeitslosenquote auf Basis einer eingeschränkten, aber periodengleichen Bezugsgröße. Zunächst ist festzustellen, dass die ergänzende Quote im November 2015 trotz der kleineren Bezugsbasis mit 14,3 Prozent sogar geringfügig kleiner ausfällt als die Standard-Quote. Die Entwicklung ist deutlich positiver. Im Vergleich zum November 2014 hat die Quote mit periodengleicher Bezugsgröße um 0,2 Prozentpunkte und im Vergleich zum November 2012 um 0,6 Prozentpunkte abgenommen. Die Standard-Quote mit fixierter Bezugsgröße ist im gleichen Zeitraum um 0,7 bzw. 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Beim unterjährigen Vergleich ist bei der Standard-Quote zudem der Effekt durch den Bezugsgrößenwechsel im Mai zu berücksichtigen. Die sprunghafte Veränderung in diesem Monat hängt damit zusammen, dass Veränderungen, die sich über ein ganzes Jahr verteilen, „auf einen Schlag“ zum Umstellungszeitpunkt wirksam werden.

Schaubild 1



Damit Niveau und Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländern auch mit der von Deutschen verglichen werden können, wird die Arbeitslosenquote auf Basis der eingeschränkten, aber periodengleichen Bezugsgröße auch für Deutsche berechnet. In Schaubild 2 wird für Deutsche diese neue Quote mit der Standard-Berechnungsweise verglichen. Hier erreicht die ergänzende Quote im November 2015 aufgrund der kleineren Basis mit 6,1 Prozent ein höheres Niveau im Vergleich zu 5,2 Prozent bei der Standard-Quote; sie verläuft aber deutlich paralleler zur Standard-Quote als bei Ausländern. Der Niveauunterschied erklärt sich vor allem damit, dass Selbständige und Beamte in der ergänzenden Quote nicht berücksichtigt werden. Die Quoten entwickeln sich mit periodengleicher Bezugsgröße geringfügig günstiger; im Vergleich zum Vorjahr ist die ergänzende Quote um 0,4 Prozentpunkte und im Vergleich zum November 2012 um 0,7 Prozentpunkte gesunken, während die Standard-Quote „nur“ um 0,3 bzw. 0,6 Prozentpunkte abgenommen hat.

## Schaubild 2



### 3.2 Beschäftigungs- und Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister

Für die Berechnung der Standard-Beschäftigungs- und Hilfequoten wird in der Bezugsgröße jeweils die Bevölkerung vom Jahresende aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Die Angaben stehen etwa nach neun Monaten zur Verfügung. Als alternative Quelle zur Ausländerbevölkerung in Deutschland kann das Ausländerzentralregister (AZR) verwendet werden, dessen Bestandsdaten für das Monatsende bereits im Folgemonat differenziert für alle Staatsangehörigkeiten bereitstehen. Aufgrund der zeitnahen und differenzierten monatlichen Verfügbarkeit können Beschäftigungs- und Hilfequoten auf Basis der AZR-Ergebnisse damit sehr zeitnah periodengleich für Ausländer insgesamt und für einzelne Staatsangehörigkeiten berechnet werden. Die Berechnung der neuen Quote wird im Kasten 2 beschrieben. Es ist allerdings zu beachten, dass die Ergebnisse der Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister aus erhebungsmethodischen Gründen von denen nach der Bevölkerungsfortschreibung deutlich nach oben abweichen (vgl. Kasten 3); deshalb fallen auf Basis des Ausländerzentralregisters die Beschäftigungs- und die Hilfequoten niedriger aus. Diese Abweichung ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

## Kasten 2: Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer auf Basis der Ausländerbevölkerung aus dem AZR mit periodengleicher Bezugsgröße

$$\text{SGB II – Hilfequote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte Personen in t}}{0,5 * (\text{Bevölkerung in t} + \text{Bevölkerung in t} - 1)} * 100$$

Bevölkerung nach AZR im Alter bis unter 65 Jahren.

Leistungsberechtigte im SGB II bis zur Regelaltersgrenze.

Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und Bevölkerung am Monatsende gezählt werden, wird für die Bevölkerung ein Mittelwert berechnet.

Nach gleicher Berechnungslogik werden auch Hilfequoten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) auf Basis der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren berechnet.

$$\text{SV – Beschäftigungsquote} = \frac{\text{SVB in t}}{\text{Bevölkerung in t}} * 100$$

SVB = Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Wohnort im Alter von 15- bis unter 65 Jahre

Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre.

SVB und Bevölkerung werden jeweils zum Monatsende gezählt.

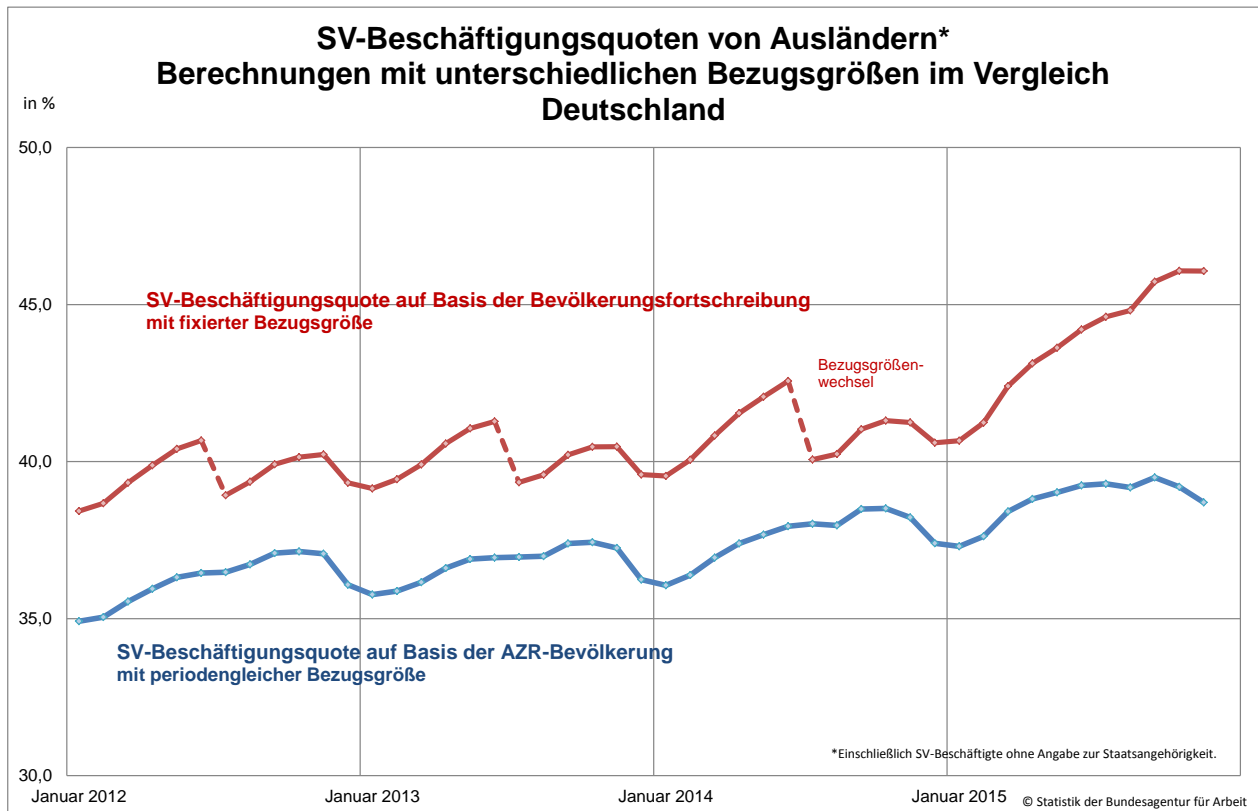
Die SV-Beschäftigten können auch um die ausschließlich geringfügig Beschäftigten erweitert und eine Beschäftigungsquote berechnet werden, die beide Beschäftigungsformen berücksichtigt.

Beschäftigungsquoten auf Basis des Ausländerzentralregisters stehen aufgrund der Wartezeit in der Beschäftigungsstatistik für Deutschland mit einem Zeitverzug von zwei Monaten zur Verfügung. Die Quoten am aktuellen Rand sind vorläufig, weil im Zähler hochgerechnete Beschäftigtendaten verwendet werden. Wenn nach sechs Monaten endgültige Beschäftigtendaten vorliegen, werden die vorläufigen durch endgültige Quoten ersetzt. Hilfequoten auf Basis des Ausländerzentralregisters können für Staatsangehörige aufgrund der Wartezeit in der Grundsicherungsstatistik nach drei Monaten berechnet werden.

Aus dem Ausländerzentralregister stehen Monatsbestandswerte bis 2011 nur für das Jahresende, für 2012 und 2013 halbjährlich und für 2014 vierteljährlich zur Verfügung. Ab Dezember 2014 liegen Monatswerte vor. Die fehlenden unterjährigen Monatsbestände wurden über eine lineare Fortschreibung geschätzt.

Schaubild 3 und 4 zeigen für Ausländer den Verlauf der Beschäftigungs- und Hilfequoten auf Basis der Bevölkerungsdaten aus der Bevölkerungsfortschreibung mit fixierter Bezugsgröße im Vergleich zu den entsprechenden Quoten auf Basis von AZR-Ausländerdaten mit periodengleicher Zuordnung von Zähler und Nenner.

Schaubild 3

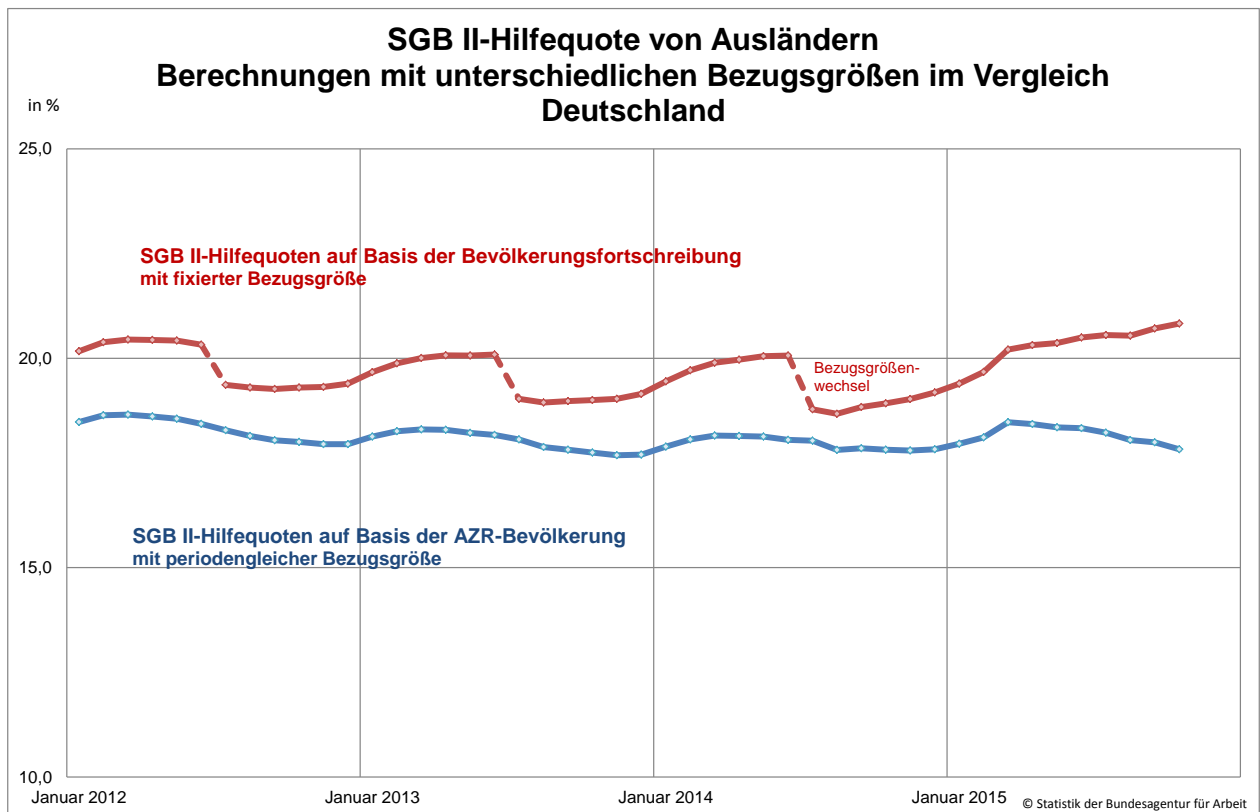


Für die SV-Beschäftigungsquote ist zunächst festzustellen, dass die ergänzende Quote kleiner ausfällt als die Standard-Quote, weil die Ausländerbevölkerung im Ausländerzentralregister größer ist als in der Bevölkerungsfortschreibung (vgl. Kasten 3). So war die SV-Beschäftigungsquote im Dezember 2014, also dem Monat mit Angaben aus beiden Statistiken, auf Basis des Ausländerzentralregisters mit 37,4 Prozent um 3,2 Prozentpunkte kleiner als auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit 40,6 Prozent. Die Zeitvergleiche von Quoten auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung sind aufgrund der fixierten Bezugsgröße verzerrt, mit Ausnahme der Dezemberwerte, soweit sie sich auf endgültige Bevölkerungsdaten beziehen. Der Vergleich in Schaubild 3 zeigt, dass insbesondere am aktuellen Rand die Entwicklung der Beschäftigungsquote mit fixierter Bezugsgröße zu positiv ausfällt, weil der zuwanderungsbedingte Anstieg der Bevölkerung nicht berücksichtigt wird. Beim Bezugsgrößenwechsel kommt es regelmäßig zu einer sprunghaften Veränderung, weil die Entwicklung der Bezugsgröße „nachgezogen“ wird.

Die gleichen Verzerrungen zeigen sich für die Hilfequote in Schaubild 4. Das Niveau der Hilfequote fällt mit den Bevölkerungsdaten aus dem Ausländerzentralregister kleiner aus als mit den Angaben aus der Bevölkerungsfortschreibung. Im Dezember 2014 belief sich die Hilfequote für Ausländer auf Basis des Ausländerzentralregisters auf 17,8 Prozent im Vergleich

zu 19,2 Prozent auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Veränderungen am aktuellen Rand. So blieb die Quote mit periodengleicher Bezugsgröße im Oktober 2015 mit 17,8 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat unverändert, während die Standard-Quote mit fixierter Bezugsgröße um 1,9 Prozentpunkte gestiegen ist.

**Schaubild 4**



**Kasten 3: Vergleich Bevölkerungsfortschreibung und Ausländerzentralregister<sup>4</sup>**

Die Ausländerstatistik auf Basis des Ausländerzentralregisters und die Bevölkerungsfortschreibung werden vom Statistischen Bundesamt erstellt. Ergebnisse aus dem Ausländerzentralregister werden auch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht.

Die Bevölkerungsfortschreibung schreibt den Bevölkerungsstand mit den Ergebnissen der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) und der Wanderungen (Zu- und Fortzüge) fort. Die Bewegungsdaten werden von den Standesämtern, Meldebehörden und Amtsgerichten monatlich an die Statistischen Landesämter übermittelt. Basis für die Fortschreibung ist der jeweils letzte Zensus.

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die Informationen über in Deutschland ansässige Ausländer nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Alter und Familienstand enthält. Das Register wird zentral vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt. Daten an das Register werden insbesondere von den Ausländerbehörden und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übermittelt.

Die Ergebnisse der Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister weichen aus erhebungsmethodischen Gründen von denen der Bevölkerungsfortschreibung ab. So werden in der Bevölkerungsfortschreibung alle ausländischen Personen einbezogen, die bei den Meldebehörden registriert sind, während im Ausländerzentralregister nur die Ausländer erfasst werden, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten oder einen Aufenthaltstitel beantragt haben. Grundsätzlich müssten also die Ausländerzahlen aus dem Ausländerzentralregister niedriger als die aus der Bevölkerungsfortschreibung sein.

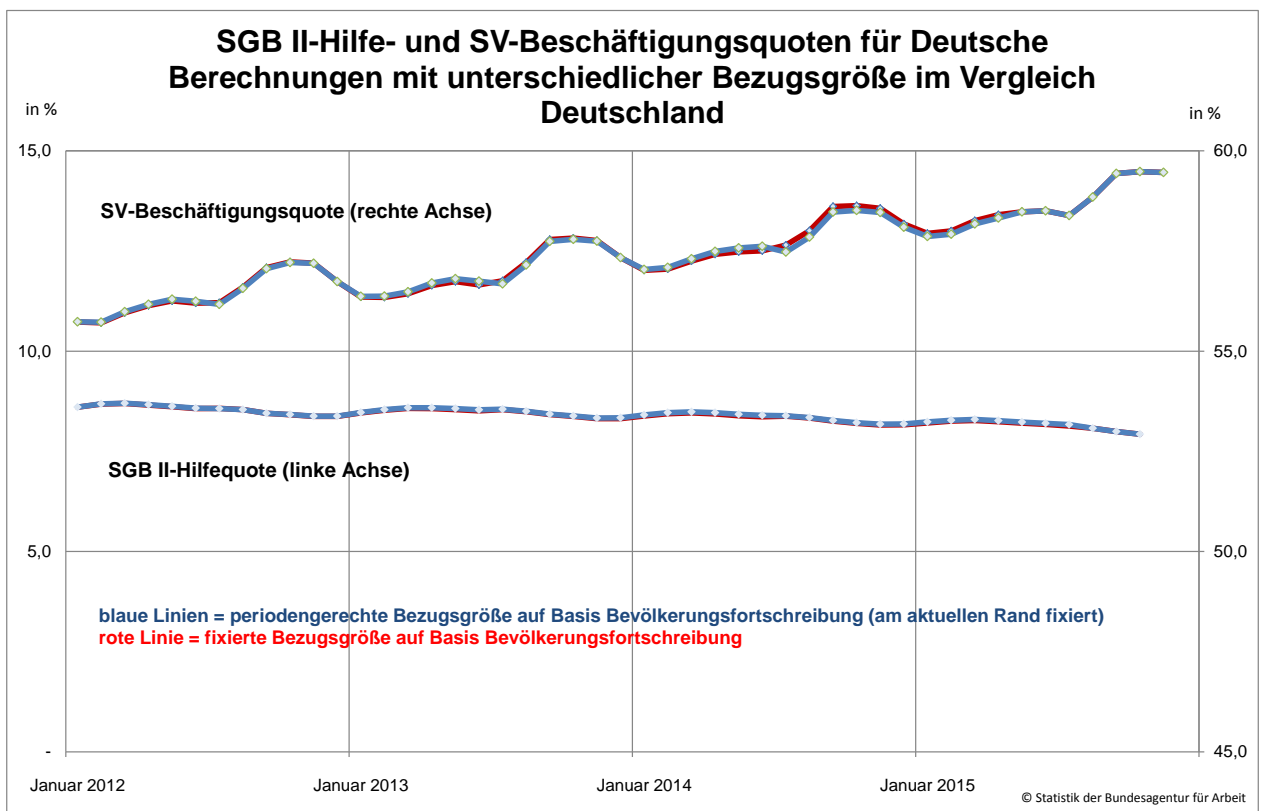
Mit dem Zensus 2011 wurde der Bevölkerungsstand in Deutschland neu justiert. Die Zahl der ausländischen Bevölkerung wurde um 1,08 Mio oder 14,8 Prozent nach unten korrigiert. Im Ausländerzentralregister konnte eine entsprechende Korrektur aus rechtlichen und methodischen Gründen nicht vorgenommen werden. Dadurch weist die Bevölkerungsfortschreibung seit 2011 niedrigere Ausländerzahlen nach als das Ausländerzentralregister. Im Dezember 2014 waren im Ausländerzentralregister 8,153 Mio und nach der Bevölkerungsfortschreibung 7,540 Mio Ausländer erfasst. Eine abschließende Analyse der Gründe für diese Abweichungen liegt nicht vor. Bei der Interpretation der Daten müssen die Abweichungen berücksichtigt werden.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu die Qualitätsberichte des Statistischen Bundesamtes zur Ausländerstatistik und zur Bevölkerungsfortschreibung unter dem Link:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Einfuehrung.html>

Beschäftigungs- und Hilfequoten für Deutsche werden auch weiterhin ausschließlich nach dem Standardverfahren auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung berechnet. Für Deutsche stehen keine monatlichen und aktuellen Bevölkerungszahlen zur Verfügung. Man kann sich aber über Schätzungen solchen Zahlen annähern. In Schaubild 5 werden für Deutsche die Quoten mit der bestmöglichen periodengleichen Bezugsgröße mit der Standard-Berechnungsweise verglichen. Auf der verfügbaren Datenbasis aus der Bevölkerungsfortschreibung werden die Monatswerte durch eine lineare Fortschreibung auf Basis der Jahresendwerte bis Dezember 2014 geschätzt. Ab Januar 2015 wird der Bevölkerungstand vom Dezember konstant gehalten. Es zeigt sich, dass Verlauf und Niveau der Quoten in den beiden Berechnungsweisen nahezu deckungsgleich sind. Der Grund liegt darin, dass die Bevölkerungsveränderungen bei Deutschen anders als bei Ausländern so gering sind, dass die unterschiedliche Zuordnung von Zähler und Nenner sich kaum auf die Quote auswirkt.

**Schaubild 5**





## 4 Quoten nach Staatsangehörigkeiten

### 4.1 Auswahl der Staatsangehörigkeiten

Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten werden von der Statistik der BA bisher nur in der Unterscheidung Deutsche und Ausländer veröffentlicht. Eine weitere Differenzierung nach Ländergruppen und einzelnen Staatsangehörigkeiten soll helfen, die Auswirkungen der aktuellen Migration auf den Arbeitsmarkt und den Stand der Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt besser erkennen zu können. In den Arbeitsmarktstatistiken der BA ist zwar nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit die aktuelle Migration den Arbeitsmarkt beeinflusst. Es können aber hilfsweise Auswertungen für Ausländer mit einer Staatsbürgerschaft aus solchen Ländern erstellt werden, für die bekannt ist, dass es aus diesen Ländern aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Höhe und Veränderung der Quoten können dann plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Zuwanderung gesehen werden.

Es werden aktuell Zuwanderungen vor allem aus drei Ländergruppen identifiziert:

- Zuwanderung infolge der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) und der zeitverzögert eintretenden Arbeitnehmerfreizügigkeit. In diese Ländergruppe gehören: Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen, die 2004 der EU beitraten und ab dem 1. Mai 2011 die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erlangten. Es folgten die Beitritte von Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007 und der von Kroatien am 1. Juli 2013; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 und zum 1. Juli 2015.
- Zuwanderung infolge der EU-Schuldenkrise, von der am stärksten die sogenannten GIPS-Länder betroffen waren: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.
- Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Diese Personen können nicht direkt erkannt werden, es können aber hilfsweise die Länder identifiziert werden, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylerstanträge gestellt werden. In dieses Aggregat der sogenannten Asylyugangsländer gehören folgende Länder, die wiederum drei Ländergruppen zugeordnet werden: Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien), Osteuropa (Russische Föderation, Ukraine) und Nicht-Europa (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien).

Die Berechnung von Quoten für einzelne Länder stößt allerdings an methodische Grenzen, insbesondere weil für die Berechnung von Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten unterschiedliche Datenquellen mit unterschiedlichen Erfassungslogiken herangezogen werden müssen. Probleme bei der Ermittlung der Staatsangehörigkeit treten vor allem dann auf, wenn doppelte Staatsangehörigkeiten vorliegen oder es zu Staatsneugründungen, wie z.B. im Balkan, gekommen ist – in diesen Fällen kann es zu Problemen beim intertemporalen Vergleich kommen, mit je nach Erfassungsverhalten unterschiedlichen Auswirkungen in den

verwendeten Statistiken. Aus diesen Gründen werden für die Ländergruppe Balkan keine einzelnen Länder ausgewiesen.

Als Vergleichsgröße werden auch Quoten für Deutsche und Sonstige Ausländer berechnet, die in der Summe das inländische Arbeitskräftepotenzial darstellen. Sonstige Ausländer werden als Differenz von Ausländern und der Summe der oben genannten aktuellen Migrationsländer gebildet. Die Abgrenzung von Ausländern aus aktuellen Migrationsländern und aus sonstigen Ländern ist naturgemäß nur eine Näherung, weil einerseits Ausländer aus Zuwanderungsländern schon lange im Lande leben können und andererseits Ausländer aus sonstigen Ländern vor kurzem neu zugewandert sein können.

## **4.2 Ausgewählte Ergebnisse für Staatsangehörigkeiten**

In der nachfolgenden Tabelle 1 werden für die oben definierten Ländergruppen und für einzelne Länder die Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten im Überblick dargestellt. Danach haben Ausländer einerseits eine SV-Beschäftigungsquote, die im November 2015 mit 38,7 Prozent um gut 20 Prozentpunkte niedriger ausfällt als die für Deutsche mit 59,5 Prozent, und andererseits eine Arbeitslosen- und eine SGB II-Hilfequote von 14,3 und 17,8 Prozent, die mehr als doppelt so groß sind wie für Deutsche mit 6,1 und 7,9 Prozent.

**Tabelle 1: SV-Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquote und SGB II-Hilfequote für ausgewählte Staatsangehörigkeiten**
**Tabelle 1: Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten für Deutsche und Ausländer im Vergleich**

Deutschland

Staatsangehörigkeit	SV-Beschäftigungsquoten bezogen auf Bevölkerung (AZR) <sup>1</sup>			Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße <sup>2</sup>			SGBII-Hilfequote bezogen auf Bevölkerung (AZR) <sup>1</sup>		
	Nov 15	Okt 15	Nov 14	Nov 15	Okt 15	Nov 14	Okt 15	Sep 15	Okt 14
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsche	59,5	59,5	58,6	6,1	6,2	6,5	7,9	8,0	8,2
Ausländer	38,7	39,2	38,2	14,3	14,3	14,5	17,8	18,0	17,8
EU-Erweiterung	47,5	48,2	43,6	9,3	9,0	9,7	13,0	12,9	12,0
Estland	41,3	41,6	39,2	12,1	12,0	12,6	12,7	12,9	13,4
Lettland	43,5	44,0	41,6	12,2	12,1	12,6	16,7	16,9	16,7
Litauen	43,8	44,0	41,4	12,0	12,1	13,4	16,0	16,3	16,7
Polen	43,9	44,6	40,7	10,1	9,8	11,0	12,8	12,8	13,0
Slowakei	47,0	48,4	45,6	8,4	7,5	8,6	8,5	8,4	8,0
Slowenien	51,1	51,5	48,5	7,8	7,9	8,6	9,6	9,6	10,1
Tschechische Republik	46,0	46,6	44,1	10,1	9,9	10,4	10,7	10,8	10,9
Ungarn	49,6	50,3	46,0	5,8	5,5	6,2	5,3	5,3	4,9
Bulgarien	41,7	42,0	37,6	16,7	16,5	15,8	29,6	29,2	24,3
Rumänien	52,7	53,9	47,9	7,4	6,8	7,2	12,1	12,0	10,0
Kroatien	53,9	53,7	47,9	6,4	6,3	7,2	6,2	6,2	6,5
GIPS-Staaten	48,8	49,0	47,3	10,7	10,6	11,1	13,8	13,8	13,5
Asylzugangsländer <sup>3</sup>	26,8	27,9	31,2	24,5	24,6	22,6	27,7	28,3	27,8
Balkan <sup>4</sup>	35,9	35,6	37,5	16,3	16,4	16,6	17,5	17,6	17,4
Osteuropa <sup>5</sup>	35,8	35,7	34,2	17,7	18,0	18,9	20,6	21,0	22,8
Nicht-Europa	14,1	15,5	19,8	42,2	42,0	37,3	42,3	44,9	46,2
Afghanistan	18,0	19,6	22,6	31,9	32,4	32,9	37,7	40,7	48,5
Eritrea	9,1	9,3	10,4	40,1	38,1	31,9	19,7	19,6	19,7
Irak	17,7	19,5	23,0	43,0	43,2	40,2	53,9	56,6	61,6
Iran, Islamische Republik	26,0	26,7	25,5	31,6	32,2	33,1	37,3	38,4	41,3
Nigeria	31,3	31,3	32,2	20,5	20,6	22,2	24,0	24,5	27,7
Pakistan	21,9	22,8	22,2	26,6	27,2	30,0	30,5	31,9	35,9
Somalia	11,4	11,3	11,0	33,9	34,9	39,2	22,8	23,3	28,2
Syrien, Arab.Republik	5,6	6,4	11,0	64,2	63,7	53,1	50,8	56,3	52,9
Sonstige Ausländer	36,1	36,1	35,3	14,8	15,0	15,4	17,0	17,2	18,2
dar. Türkei	42,0	41,9	40,4	17,3	17,6	17,9	24,7	24,8	25,8

<sup>1</sup> Für Ausländer auf Basis des Ausländerzentralregister (AZR) mit periodengleicher Bezugsgröße. Deutsche auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße.

<sup>2</sup> Eingeschränkte Bezugsgröße enthält nur Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung. Bezugsgröße ist zum Zähler periodengleich.

<sup>3</sup> Länder mit den meisten Asylbeantragungen in den letzten Jahren.

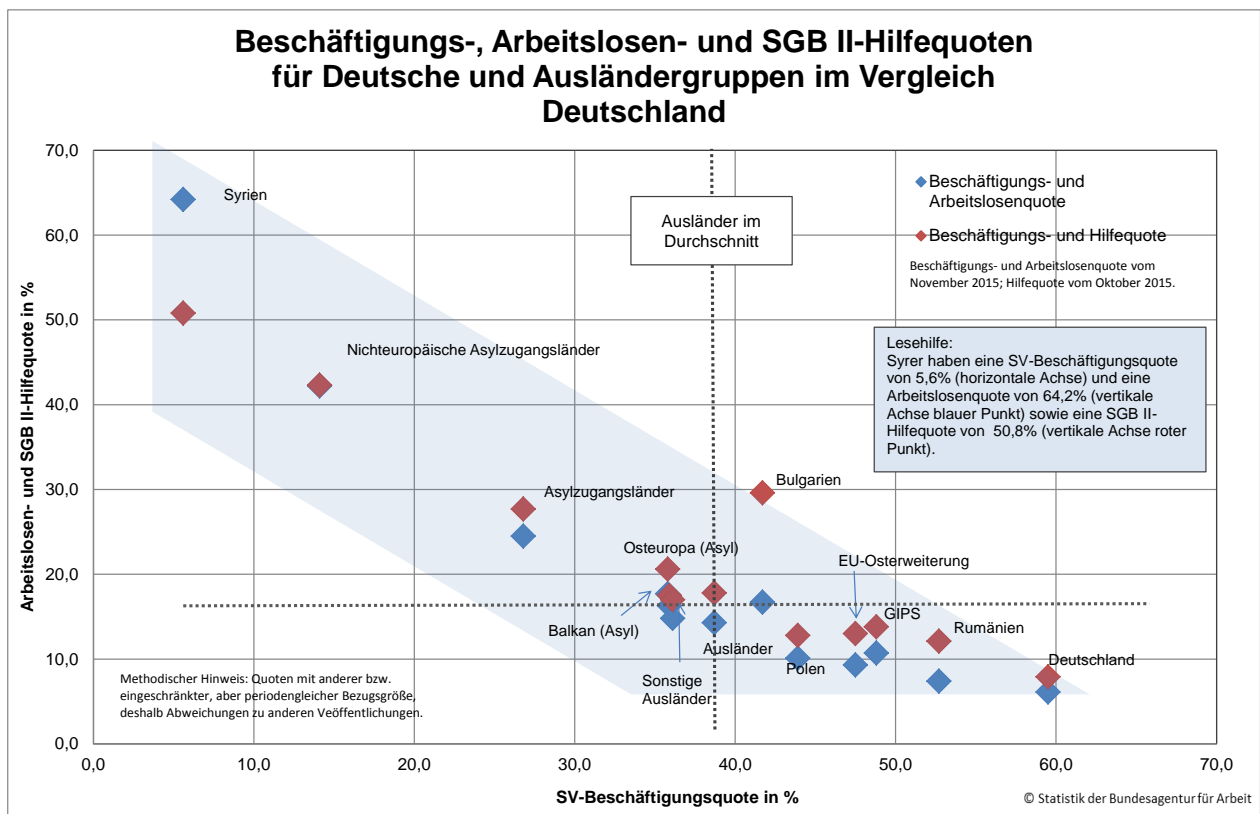
<sup>4</sup> Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien.

<sup>5</sup> Ukraine, Russische Föderation.

Auch zwischen den Ländergruppen gibt es deutliche Unterschiede. Schaubild 6 kombiniert die SV-Beschäftigungsquoten mit den Arbeitslosen- und Hilfequoten für Ländergruppen und ausgewählten Länder. Generell zeigt sich folgender Zusammenhang: je höher die SV-Beschäftigungsquote, desto kleiner die Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten. Die Länder der EU-Osterweiterung und die GIPS-Staaten erreichen Quoten, die zwar für fast alle ungünstiger ausfallen als für Deutsche, aber günstiger als für alle Ausländer. Auffällig positiv ist Rumänien, das Werte erreicht, die nahe an denen der Deutschen liegen. Sehr niedrige SV-

Beschäftigungsquoten und sehr hohe Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten werden für die nichteuropäischen Asylzugangsländer gemessen. Das zeigt sich insbesondere für Menschen aus Syrien, die im November 2015 eine SV-Beschäftigungsquote von 5,6 Prozent, eine Arbeitslosenquote von 64,2 Prozent und eine SGB II-Hilfequote von 50,8 Prozent verzeichnen. Niveau und Veränderungen der Quoten von Menschen aus Asylzugangsländern sind von der aktuellen Fluchtmigration geprägt. Die Arbeitslosmeldung ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse und fehlender formaler Qualifikationen nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird.<sup>5</sup>

**Schaubild 6**



Bei der Interpretation der Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten von Personen aus den Asylzugangsländern sind insbesondere folgende rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen in den ersten drei bis sechs Monaten einem Beschäftigungsverbot und danach bis zum 15. Monat einer Vorrangprüfung,

<sup>5</sup> Vgl. hierzu IAB-Aktueller Bericht 14/2015: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015:

[http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller\\_bericht\\_1514.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf)

in der bei jeder beabsichtigten Beschäftigungsaufnahme zu prüfen ist, ob ein Inländer den Arbeitsplatz besetzen kann. Für Asylbewerber und geduldete Ausländer aus sicheren Herkunftsländern besteht ein durchgängiges Beschäftigungsverbot. Während des Beschäftigungsverbots können Asylbewerber und geduldete Personen wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt werden.

- Asylbewerber und geduldete Ausländer bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Erst wenn ein Schutzgrund anerkannt wird, können Flüchtlinge Leistungen aus der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten.

Niveau und Veränderung der Zahl der Asylbewerber und geduldeten Ausländer in einer Bevölkerungsgruppe hat deshalb auch Einfluss auf die Beschäftigungs- und die SGB II-Hilfequote. So kann zum Beispiel die SV-Beschäftigungsquote sinken, weil viele neue Asylbewerber, die zunächst nicht arbeiten dürfen, die Bevölkerungszahl stärker erhöht als die Beschäftigungszahl infolge der Beschäftigungsaufnahmen von anerkannten Flüchtlingen steigt. Der Rückgang der Quote wäre in diesem Falle nicht als Verschlechterung bei der Arbeitsmarktintegration zu bewerten. Aus dem gleichen Grund kann die SGB II-Hilfequote sinken, weil die neu zugewanderten Asylbewerber während des Asylverfahrens keine Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Eine sinkende Quote wäre hier also nicht als Integrationsfortschritt zu interpretieren.

## 5 Ergänzung der Migrationsberichterstattung

Die Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten mit anders abgegrenzter, aber periodengleicher Bezugsgröße sollen die bisherigen Standard-Quoten nicht ersetzen, sondern ausschließlich im Rahmen der Migrationsberichterstattung ergänzen. Zum einen können so aktuelle Entwicklungen besser beurteilt werden. Zum anderen können mit den veränderten Bezugsgrößen auch Quoten für Ländergruppen und für ausgewählte Staatsangehörigkeiten berechnet werden. Das erlaubt es, die Auswirkungen der aktuellen Migration auf den Arbeitsmarkt und den Stand der Arbeitsmarktintegration von Ausländern aus den aktuellen Migrationsländern statistisch besser verfolgen zu können. Die ergänzenden Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten werden zunächst nur für das Bundesgebiet und nicht in tiefer regionaler Gliederung bereitgestellt. Eine Erweiterung der Quotenberechnungen für Bundesländer wird geprüft. Die Quoten werden künftig monatlich im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt und in den Berichten zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt veröffentlicht.

## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

**Statistische Daten** erhalten Sie unter „[Statistik nach Themen](#)“.

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt „[Archiv bis 2004](#)“

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt „[Grundlagen](#)“.

**Methodische Hinweise** der Statistik finden Sie unter dem Auswahlpunkt „[Methodische Hinweise](#)“.

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit  
Zentraler Statistik-Service  
Hotline: 0911 / 179 - 3632  
Fax: 0911 / 179 - 1131  
E-Mail: [Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de](mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de)  
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg